



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beteiligt:

11 Fachbereich Personal und Organisation

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Zweite Fortschreibung des Konzepts für die Vorhaltung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern für den Rettungsdienst der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

02.05.2024 Haupt- und Finanzausschuss

16.05.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die zweite Fortschreibung zur Anlage 1 des Rettungsdienstbedarfsplanes 2017 der Stadt Hagen (Konzept für die Vorhaltung von Notfallsanitätern für den Rettungsdienst der Stadt Hagen) wird beschlossen, wie sie als Anlage Gegenstand dieser Vorlage (Drucksachen-Nr. 0171/2024) ist.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Das Konzept für die Vorhaltung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern für den Rettungsdienst der Stadt Hagen ist Bestandteil des Rettungsdienstbedarfsplans 2017 (Vorlage 0661/2017). Der Bedarfsplan ist kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern.

Die Neuaufstellung des Gesamtplans befindet sich derzeit im vorgeschriebenen Stellungnahme-Verfahren gemäß. § 12 Abs. 2 RettG NRW. Bisher ist die Herstellung eines Einvernehmens noch nicht erfolgt. Ist ein Einvernehmen nicht herstellbar, trifft gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW die Bezirksregierung Arnsberg die notwendigen Festlegungen. Bis zu einer Einigung behält der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan auch nach Ablauf der fünf Jahre weiterhin seine Gültigkeit.

Wie in der Ergänzungsvorlage „Nachtrag zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 27.03.2014 - Fortschreibung des Konzepts für die Vorhaltung von Notfallsanitätern für den Rettungsdienst der Stadt Hagen“ vom 21.09.2023 (Drucksachennummer: 0571-1/2023) beschrieben, trat mit Genehmigung des Rettungsdienstbedarfsplans 2017 zeitgleich auch die Anlage 1 des Rettungsdienstbedarfsplans in Kraft. Die Anlage 1 behandelt dabei die Ausbildungsplanung von Notfallsanitäter*innen für den Rettungsdienst der Stadt Hagen. Die Ausbildungsplanung war aufgrund einer Gesetzesänderung zur Besetzung der Rettungsmittel auf unterschiedliche Ergänzungsprüfungen sowie die Vollausbildung über mehrere Jahre aufgeschlüsselt. In der o. g. Ergänzungsvorlage wurden die Ausbildungsbedarfe bis Lehrgangsbeginn 2023 beschrieben und darauf verwiesen, dass in der Folge mit dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan auch das Notfallsanitäter(-ausbildungs)konzept reevaluiert und der Bedarf an ausgebildetem Personal neu kalkuliert wird.

Durch die Verzögerung im Prozess der Erstellung eines neuen Rettungsdienstbedarfsplanes muss die Anlage 1 des aktuell noch gültigen Rettungsdienstbedarfsplanes von 2017 erneut fortgeschrieben werden, um eine verbindliche Grundlage für die Notfallsanitäterqualifizierung mit Lehrgangsbeginn August 2024 zu schaffen. Ergänzungsprüfungen für bereits ausgebildete Rettungsassistent*innen sind seit dem 01.01.2024 nicht mehr zulässig und auch die Übergangsfrist für die Besetzung von Rettungsmitteln durch Rettungsassistent*innen endet mit Ablauf des 31.12.2026 (§ 4 Abs. 6 RettG NRW).

Gemäß den Berechnungen im gutachterlichen Entwurf zum neuen Rettungsdienstbedarfsplan 2023 (Kapitel 6), sind in den ersten fünf Jahren 40 Ausbildungen oder Neueinstellungen von Notfallsanitäter*innen pro Jahr erforderlich. Im Anschluss sinkt dieser Bedarf auf 21 Ausbildungen oder Neueinstellungen von Personal, stagniert aber dann auf einem Niveau von etwas über zehn pro Jahr. Der beschriebene Mehrbedarf von 40 Ausbildungen pro Jahr kann durch eine interne Überprüfung nicht bestätigt werden. Die erforderlichen Kapazitäten wären auch nicht verfügbar. Die interne Kalkulation bestätigt allerdings, allein vor dem Hintergrund der aktuellen



Rettungsmittelvorhaltung gemäß des aktuell noch gültigen Rettungsdienstbedarfsplanes von 2017, einen Ausbildungsbedarf für das Jahr 2024 bei Ausbildungsabschluss voraussichtlich Ende 2027 von mindestens zehn Notfallsanitätern. Dies entspricht auch der langfristigen Prognose des Gutachters aus dem aktuellen Entwurf.

Da die Qualifizierung zum Notfallsanitäter, als anerkannte Berufsausbildung vergleichsweise zeitintensiv ist, soll auch im Jahre 2024 eine Ausbildung angeboten werden, um künftig nicht in eine noch größere Unterdeckung mit qualifiziertem Personal zur Besetzung von Rettungsmitteln zu geraten. Für den Ausbildungsbeginn August 2024 sollen daher 13 Ausbildungsplätze zum Notfallsanitäter für den Rettungsdienst der Stadt Hagen an der Berufsfachschule Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Hagen verfügbar gemacht werden, die sowohl intern berufsbegleitend der beruflichen Qualifizierung als auch extern für Schulabgänger angeboten werden sollen. Ziel ist es, acht Brandmeister zu qualifizieren und fünf Nachwuchskräfte einzustellen.

Mit einem neu verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplan soll, auch vor dem Hintergrund einer möglichen Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung, das Notfallsanitäter(-ausbildungs)konzept reevaluiert und der Bedarf an ausgebildetem Personal neu kalkuliert werden.

Die Verbände der Krankenkassen sind mit Schreiben vom 13.02.2024 um Stellungnahme gebeten worden und haben in einem Erörterungstermin am 17.04.2024 das Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

1. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Dr. André Erpenbach

Beigeordneter

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

2. Fortschreibung zur Anlage 1 des Rettungsdienstbedarfsplanes 2017 der Stadt Hagen (Konzept für die Vorhaltung von Notfallsanitäter für den Rettungsdienst der Stadt Hagen)

Mit Genehmigung des Rettungsdienstbedarfsplans 2017 trat zeitgleich auch die Anlage 1 des Rettungsdienstbedarfsplans in Kraft. Die Anlage 1 behandelt dabei die Ausbildungsplanung von Notfallsanitäter*innen für den Rettungsdienst der Stadt Hagen. Die Ausbildungsplanung war aufgrund einer Gesetzesänderung zur Besetzung der Rettungsmittel auf unterschiedliche Ergänzungsprüfungen sowie die Vollausbildung über mehrere Jahre aufgeschlüsselt.

Der Bedarfsplan ist kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern. Die Neuaufstellung des Gesamtplans hat sich verzögert und befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Aufgrund dessen beschloss der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 21.09.2023 die erste Fortschreibung zur Anlage 1 des Rettungsdienstbedarfsplanes 2017 der Stadt Hagen. Da mittlerweile zwar der Entwurf des neuen Gesamtplans vorliegt, aber noch nicht abzusehen ist, wann er in Kraft gesetzt werden kann, ist die erneute Fortschreibung der Anlage 1 (Konzept für die Vorhaltung von Notfallsanitäter für den Rettungsdienst der Stadt Hagen) erforderlich. Ohne die erneute Fortschreibung ist eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung nicht sicherzustellen.

Zum Jahresende 2022 bestanden bereits mehrere Vakanzen. In 2023 konnten lediglich fünf Beamte durch eine EP 1 nachqualifiziert werden. Demgegenüber wurden sechs Mitarbeiter pensioniert und drei haben sich beruflich neu orientiert.

Im März 2024 werden voraussichtlich zwölf Teilnehmer ihre Vollausbildung abschließen. Weitere zwölf Teilnehmer schließen voraussichtlich im Dezember 2024 ihre Vollausbildung ab. Allerdings liegen bereits jetzt drei Versetzungsgesuche vor, fünf Pensionierungen stehen an und der Stellenplan wurde erheblich ausgeweitet, so dass es auch in Hagen zu vermehrten beruflichen Veränderungen und Laufbahnwechseln kommen wird. Die Absolventen der Vollausbildung werden bereits die Bedarfe in 2024 nicht decken können. Für den Grundausbildungslehrgang 2023 konnten drei externe Notfallsanitäter als Brandmeisteranwärter gewonnen werden. Im Grundausbildungslehrgang 2024 werden voraussichtlich ebenfalls drei Notfallsanitäter als externe Einstellungen als Brandmeisteranwärter teilnehmen.

Im September 2025 beendet ein Lehrgang mit jetzt drei Teilnehmern die Ausbildung. Ein Teilnehmer hat den Lehrgang Ende 2023 abgebrochen. Durch die unterschiedlichen Startzeitpunkte der Ausbildungsgänge werden in 2026 keine Ausbildungen abgeschlossen. Perspektivisch werden elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Zeit pensioniert, mit sechs Laufbahnwechseln und acht sonstigen Abgängen ist zu rechnen. Um dem Bedarf an ausgebildeten Notfallsanitäter*innen zukünftig dennoch gerecht zu werden, ist auch für 2024 eine berufsbegleitende Ausbildung von 13 Teilnehmern vorzusehen.

Jahr	EP 1	Vollausbildung	Vollausbildung berufsbegleitend
2021	8 Teilnehmer	12 Teilnehmer (Ende März 2024)	4 Teilnehmer (Ende voraussichtlich September 2025)
2022	11 Teilnehmer	12 Teilnehmer (Ende Dez. 2024)	-
2023	4 Teilnehmer	-	12 Teilnehmer (Ende voraussichtlich Juni 2027)
2024	-	-	gepl. 13 Teilnehmer (Ende voraussichtlich Dezember 2027)

In der Folge wird mit dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan auch das Notfallsanitäter(-ausbildungs)konzept reevaluiert und der Bedarf an ausgebildetem Personal neu kalkuliert.